

# Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 2/2016

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.  
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.  
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



## Gedanken zu Ostern

*Ich bin hungrig gewesen,  
und ihr habt mir zu Essen gegeben.  
Ich bin durstig gewesen,  
und ihr habt mir zu Trinken gegeben.  
Ich bin fremd gewesen,  
und ihr habt mich beherbergt.  
Ich bin nackt gewesen  
und ihr habt mich bekleidet.  
Ich bin krank gewesen,  
und ihr habt mich besucht ....  
Wahrlich ich sage euch:  
Was ihr getan habt  
einem unter diesen meinen geringsten Brüdern,  
das habt ihr mir getan.*

Im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums lesen wir diese Verse aus dem Munde Jesu, die uns eindrücklich einen christlichen Kernbegriff vor Augen führen: Die Nächstenliebe.

Das kommende Osterfest kann dabei ein Anlass sein, einmal inne zu halten und darüber nachzudenken, was Inhalt unseres Glaubens ist. Die Auferstehung Christi, derer wir zu Ostern gedenken, kann uns dabei auch im Alltag begegnen; sicherlich in leicht gewandelter Gestalt. Dann zum Beispiel, wenn Menschen, die schwere Rückschläge erlitten haben, wieder aufstehen, wenn wir nach einer schweren,

einsamen Zeit plötzlich Hoffnung in uns verspüren und neu anfangen können. Das sind ganz weltliche Auferstehungen, wir könnten sie auch Aufbrüche nennen. Und dann gibt es auch immer Menschen, die solche Hoffnung nicht verspüren, die krank sind und nicht besucht werden, fremd und keine Bleibe finden.

Sicherlich, solche Phänomene sind nichts grundsätzlich Neues, auch im Hochmittelalter bedurfte es zu gewissen Zeiten der Integration. Aber auch heute brauchen wir Menschen, die aktiv helfen. Und wir brauchen Menschen, die ältere und hilfsbedürftige Mitbürger unterstützen, ob in bürokratischer Form, in medizinischer oder dergestalt, dass wir diese Menschen besuchen und Ihnen das Gefühl geben, eben nicht alleine zu sein. Und schließlich ist es ja auch möglich, dass wir selbst einmal in einer solchen Situation sind und uns über Hilfe freuen würden. Und genau in diesem Geist ist der Beitrag, den wir mit unserer Arbeit leisten und von dem Jesus sagt: Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

*Philip Steinbach/Genoveva Hassel*

In diesem Sinne wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, das Redaktionsteam

Frohe Ostern!

## Hilfe für Flüchtlinge im Hochmittelalter

Salve regina – sei begrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit... Zu Dir seufzen wir, trauernd und weinend in diesem Tal der Tränen... Nach diesem Elende zeige uns: Jesus!

Als flehentliche Bitte an die Mutter der Barmherzigkeit kennen wir dieses Lied aus dem 11. Jahrhundert. Wie sehr müssen Menschen damals unter der Last ihres Lebens gelitten haben, dass sie es – wie in diesem Lied – nur unter der Perspektive sehen, Opfer zu sein von Unrecht und Gewalt, Krieg und Verfolgung, Armut und Verzweiflung. Als einzige Hoffnung blieb der Blick auf das ewige Leben. Die Erinnerung an Pest und Cholera, Sturm und Hagelschlag, Krieg und Hungersnot, Flucht und Vertreibung ist auch heute noch in der Regionalerinnerung lebendig. Auch damals waren die Menschen im Moseltal fromm, praktisch und klug. Sie beließen es nicht beim Klagen und Beten, sondern sannen auf handfeste Lösungen. Dazu bildeten sich im Lauf der Zeit die sog. Bruderschaften oder Sodalitäten als feste Institutionen heraus. Der

Grundgedanke war die Bündelung der Kräfte zwischen Mächtigen und Abhängigen, zwischen Reichen und Armen, Gesunden und Kranken, die die Bedeutung dessen erkannt hatten, was wir heute Solidarität nennen, die als Grundidee den Sozialdiensten von SkF und SKM zugrunde liegt. Der Begriff des Elends, eines Grundmotivs im sog. „Salve regina“, hatte vor allem die spezielle Bedeutung, in der Fremde leben zu müssen, schutz- und hilflos allem Unrecht und aller Gewalt ausgeliefert zu sein, denn viele mussten tatsächlich oft jahrelang fern der Heimat leben als Handelsleute, Seefahrer, Söldner, Pilger, Wanderarbeiter, Sklaven... Aus dieser allgemeinen Vorstellung von einer notwendigen gegenseitigen Hilfsbereitschaft entstanden die Bruderschaften als Solidargemeinschaften – und das im alltagspraktischen wie im spirituellen Sinn. Die Reichen brachten ihren Einfluss und ihr Geld ein und hofften auf Belohnung im ewigen Leben für ihre guten Werke. So entstanden auch die Elenden-Bruderschaften, die sich um Menschen

in der Fremde kümmern (also Migranten-Sozialarbeit leisten). Und heute? Auch in unserer Stadt treffen wir Menschen, die „im Elend“ leben – wie vor Jahrhunderten. Da sind wir gefordert – nach unseren Kräften. Das gebietet die Solidarität, die wir als Christen unseren Mitmenschen schulden. Gefragt sind aber auch – das

lernen wir aus den alten Zeiten – Subsidiarität und ein echtes Gespür dafür, dass wir es mit Mitmenschen zu tun haben, nicht einfach mit Angehörigen einer bestimmten sozialen Gruppe. Manche sprechen auch von der Hilfe zur Selbsthilfe.

Michael Rustemeyer

## Wie bekommt man eine rechtliche Betreuung?

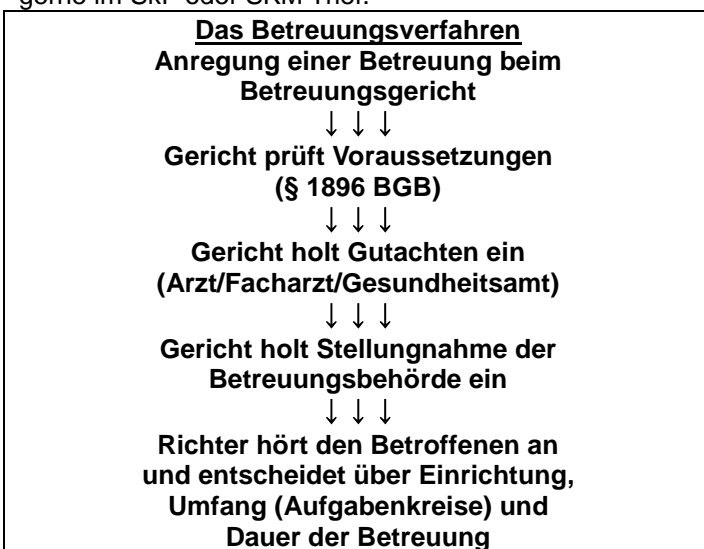
*Ein Blick auf das Betreuungsverfahren*

Immer wieder werden wir gefragt, wie denn das Gericht erfährt, ob jemand eine rechtliche Betreuung braucht. Das hängt davon ab, wo die Notsituation oder der Hilfebedarf auftritt. Häufig ist das im Krankenhaus der Fall. Dann prüft der Sozialdienst, ob der Betroffene, der seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, Angehörige hat und ob eine Vollmacht besteht. Ist das nicht der Fall, regt der Sozialdienst des Krankenhauses beim Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung an. Das Krankenhaus fügt ein ärztliches Zeugnis bei, aus dem hervorgeht, ob der Betroffene aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann und deshalb einer rechtlichen Betreuung bedarf. Was ist mit Leuten, die nicht im Krankenhaus sind und eine Betreuung brauchen. Für diejenigen kann z.B. auch der Nachbar, Angehörige, der Hausarzt etc. eine rechtliche Betreuung anregen. Auch hier braucht das Betreuungsgericht die Einschätzung eines Arztes, ob die Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung, nämlich - dass der Betroffene aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr besorgen kann – vorliegen. Das Betreuungsgericht schaltet die Betreuungsbehörde der Stadt oder des Kreises ein, um den sozialen Hintergrund, den Umfang des Hilfebedarfs zu klären. Außerdem prüft die Betreuungsbehörde, ob Angehörige oder Ehrenamtliche für die Übernahme der Betreuung bereit stehen. Ist das alles erfolgt, besucht der Richter den Betroffenen und führt eine Anhörung in Form eines Gesprächs durch. Der Betroffene kann sich jetzt dem Richter gegenüber umfassend äußern, z.B. ob er mit der Betreuung und dem vorgeschlagenen Betreuer einverstanden ist oder nicht. Hier kann er auch sagen, ob der Umfang der Betreuung seiner Meinung nach richtig

ist oder ob er noch in der Lage ist, bestimmte Aufgaben selbst durchzuführen. Im Betreuungsgesetz gilt der Grundsatz, dass gegen den freien Willen des Betroffenen ein Betreuer nicht bestellt werden darf.

Außerdem ist im Gesetz geregelt, dass eine rechtliche Betreuung nur dann eingerichtet wird, wenn die Angelegenheiten des Betroffenen nicht durch andere Maßnahmen genauso gut wie durch eine Betreuung besorgt werden können. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine Vollmacht besteht. Die Vollmacht geht einer rechtlichen Betreuung immer vor.

Zu Fragen des Betreuungsverfahrens beraten wir Sie gerne im SkF oder SKM Trier.



Caroline Klasen / Günter Cramés

### *Fast ein Gebet*

*Wir haben ein Dach und Brot im Fach und Wasser im Haus da hält man's aus.*

*Und wir haben es warm und wir haben ein Bett. O Gott dass doch jeder das alles hätt'.*

*(Reiner Kunze)*

## Veranstaltungstipps

### Forum Rechtliche Betreuung

06.04.2016: **Wohnrecht und Nießbrauch**

13.04.2016: **Vertrauenssache Vollmacht**

20.04.2016: **Patientenverfügung**

27.04.2016: **Erbe, Testament, Pflichtteilsrecht**

Die Veranstaltungen beginnen jeweils mittwochs um 18.00

Uhr, Raum 5, Volkshochschule, Domfreihof 1b

### **Betreuer helfen leben – Erfahrungsaustausch für rechtliche Betreuer/innen und Angehörige**

Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr im

Lesecafe der Volkshochschule Trier.

Herzliche Einladung!

#### Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier: Genoveva Hassel, Klara Thull, Dr. Michael Rustemeyer, Caroline Klasen, Günter Cramés

SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.

Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,

Tel.: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen)

[www.skf-trier.de](http://www.skf-trier.de)

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.

Röntgenstraße 4, 54292 Trier

Tel.: 06 51 / 1 47 88 – 0 (Günter Cramés)

[www.skm-trier.de](http://www.skm-trier.de)

